

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Personelle Unterstützung von Flüchtlingen in Wohnungen

In der Stadtgemeinde Bremen besteht für Flüchtlinge nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten die Möglichkeit aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung umzuziehen. Folgende Rahmenbedingungen wurden vom Senat bei Beschluss dieser Regelung für eine gelingende Umsetzung formuliert (Drs. 18/327 S):

„Zwingend erforderlich für eine Umsetzung der Neuregelung ist jedoch außerdem die Einrichtung eines verstärkten und ambulanten Betreuungsdienstes, um in der Stadt ein Netz von haupt- und ehrenamtlichen BetreuerInnen und LotsInnen aufzubauen, das für die oftmals sprachunkundigen und mit den hiesigen Abläufen nicht vertrauten AsylbewerberInnen und Flüchtlinge Hilfestellungen und Orientierung in Fragen des täglichen Lebens anbietet. Aber auch für VermieterInnen, Wohnungsbaugesellschaften, Kitas und Schulen müssen bei Bedarf AnsprechpartnerInnen für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung stehen, die eine Begleitung und Orientierung gewährleisten. Die Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnungen kann dauerhaft nur in dieser Form für alle Seiten zufriedenstellend funktionieren und minimiert Probleme im Wohnumfeld sowie sozialen Zusammenhängen.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die bisherigen Kapazitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen in Wohnungen ausreichend sind und an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte mit welchem Beschäftigungsvolumen sind derzeit in welcher Gemeinschaftsunterkunft in Bremen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Unterkünften und Tätigkeiten)?
2. Wie viele dieser Beschäftigten (Frage 1) sind mit welchem Beschäftigungsvolumen derzeit nach dem Prinzip des Case Management ausschließlich für den Auszug und die damit verbundene Orientierung von Flüchtlingen zuständig (bitte aufgeschlüsselt nach Unterkünften)?

3. Wie viele dieser pädagogischen Fachkräfte (Frage 2) sind mit welchem Beschäftigungsvolumen seit März 2013 für dieses Case Management eingestellt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Unterkünften)? Wie viele „Fälle“ betreuen sie durchschnittlich?
4. Wie viele Flüchtlinge/Familien wurden durch die pädagogischen Fachkräfte (Frage 2) seit März 2013 beraten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushalt)? Wie viele zogen innerhalb ihres ersten Aufenthaltsjahres in eigene Wohnungen (bitte aufgeschlüsselt nach Personen, Haushalten und Muttersprachen)? Wie viele Flüchtlinge/Haushalte warten aktuell insgesamt auf eine Wohnung?
5. Wie viele Kontakte hatten die pädagogischen Fachkräfte jeweils nach dem Auszug der Flüchtlinge/Familien in eine eigene Wohnung im Durchschnitt pro Woche? Bestehen durch den Auszug Probleme bei der aufenthaltsrechtlichen Beratung?
6. Mit welchem zusätzlichen Bedarf an pädagogischen Fachkräften für diesen Bereich rechnet der Senat bis Ende 2014, wenn der beschlossene Personalschlüssel von 1:120 beibehalten wird? Warum ist dieser Mehrbedarf nicht im Senatskonzept „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ dargestellt? Wie soll der Mehrbedarf ggf. finanziert werden?
7. Wie viele Mitarbeiter mit welchem Beschäftigungsvolumen sind derzeit im ambulanten Betreuungsdienst tätig? Welche Muttersprachen sind jeweils vertreten? Welche Anforderungen müssen Beschäftigte im ambulanten Betreuungsdienst erfüllen? Welchen Stundenlohn erhalten sie?
8. Wie viele Haushalte (Frage 4) wurden seit März 2013 von Mitarbeitern des ambulanten Betreuungsdienstes aufgesucht? Wie viele Kontakte erfolgten in welcher Muttersprache? Wie viele Kontakte erfolgten durchschnittlich pro Haushalt pro Woche?
9. Wie viele Freiwillige und Ehrenamtliche werden durch die Beratungsstelle der AWO derzeit für einen ambulanten Betreuungsdienst bei wie vielen Familien eingesetzt? Welche Schulungen erhalten die Personen? In welchem Umfang sind sie durchschnittlich tätig und welche Sprachen sprechen sie?
10. Wie viele Schulungen wurden durch die Koordinierungsstelle der AWO für welche Zielgruppe durchgeführt? Wie viele Personen nahmen jeweils daran teil?
11. Werden Flüchtlinge, die in Wohnungen umgezogen sind, nach Einschätzung der Senatorin, ausreichend betreut? Welche Probleme bestehen in der Kommunikation zwischen Flüchtlingen und dem Betreuungsnetzwerk? Welche Probleme bestehen z. B. bei der Zusammenarbeit mit KITA, Schulen, Kirchen, Kultur-, Sport-, Freizeiteinrichtungen, Sozialzentren, Rechtsanwälten, Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften? Wo gibt es ggf. Verbesserungsbedarf?

12. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die bisherige Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom März 2013 zu evaluieren und ggf. eine Nachsteuerung vorzunehmen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU